



Über mich

Rund 20 Jahre war ich sowohl in der ambulanten wie auch in der stationären Altenpflege tätig. Die durch die Pflegeversicherung festgelegte Minutenpflege wollte ich nicht mehr unterstützen und gab meine Stellung auf. Ich war arbeitslos, mir drohte Hartz IV, eine Eingliederungsmaßnahme oder ein Ein-Euro-Job. Zu diesem Zeitpunkt bot sich mir auch die Möglichkeit, eine Selbstständigkeit für Existenzgründer einzugehen. Während der Begutachtungen bei den Versicherten im häuslichen Bereich sorgte ich dafür, dass die vorhandene Pflegebedürftigkeit durch den beschriebenen Aufwand der Pflegepersonen sowie anhand der vorliegenden

Arzt- und Krankenhausberichte in vollem Umfang berücksichtigt wird.

Viel Feind, viel Ehr...

Meine erfolgsorientierte Unterstützung hat bedauerlicherweise auch Schattenseiten. Aus naheliegenden Gründen missfällt dem MDK meine Anwesenheit bei den Begutachtungen. Die meisten Gutachter reagieren emotional und unsachlich auf meine Anwesenheit und wollen mir während der Begutachtungen den „Mund verbieten“ oder mich aus dem häuslichen Bereich des Versicherten verbannen. Dieser Anmaßung begegne ich mit dem entsprechenden Hinweis auf das unverbrüchliche Hausrecht des Versicherten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Schiefelage in unserer Gesetzgebung

Pflegebedürftige sind gegenüber den Gutachtern der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) chancenlos. Die Rechte der Versicherten sind im Sozialgesetzbuch (SGB XI) und in den Begutachtungsrichtlinien (BRi) nicht festge-

schrieben. Die Gutachter der Medizinischen Dienste machen die Pflegebedürftigkeit nur an der Beweglichkeit der Gelenke fest.

MDK = Schildbürgerstreich

Die Gutachter aller Medizinischen Dienste wenden bei der Ermittlung der Pflegebedürftigkeit nur ihre fünf Sinne an (Sehen, Hören, Fühlen, Tasten und Schmecken). Das kommt einem Schildbürgerstreich gleich und degradiert alle Haus- und Fachärzte zu unbefugten Mediziniknechten, denn die Feststellung der Pflegebedürftigkeit obliegt alleine den niedergelassenen und angestellten Ärzten, weil diese teure und aufwändige Untersuchungsmethoden anwenden müssen, um Krankheiten ermitteln zu können.

Was muss sich ändern?

Den Kranken- und Pflegekassen sowie den Medizinischen Diensten der Krankenkassen müssen die Hoheitsrechte entzogen werden. Es gilt die Rechte der Versicherten im Sozialgesetzbuch XI (SGB) und Begutachtungsrichtlinien (BRi) zu fixieren.



Dieses Buch bringt finanzielle Sicherheit im Falle von Krankheit und/oder Alter.

Mit diesem Buch ist es möglich, den berechtigten Pflegegrad durchzusetzen und Pflegegeld zu erhalten. Endlich muss die häusliche Pflege nicht mehr vom Einkommen bezahlt werden

Was ist Lebensqualität?

Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor schwindet die Lebensqualität erheblich. Im Folgenden wird die

Alltagsbewältigung eines jungen Mannes mit der einer hochbetagten Frau verglichen und.....

Der Tagesablauf eines gesunden Herrn

Ein junger Mann, nennen wir ihn Herr Schmidt, hat gut geschlafen. Der Wecker klingelt und er steht frohen Mutes auf. In der Küche wird schnell die Kaffeemaschine angestellt, dann ab ins Badezimmer. Vom Toilettengang über das Duschen, Abtrocknen, Eincremen des ganzen Körpers und Ankleiden – für ihn ein beiläufiges Vergnügen. Fix rasiert und Haare gekämmt, schnell noch zum Bäcker, zwei frische Brötchen und die Zeitung gekauft, alles kein Problem.

Der Tagesablauf einer pflegebedürftigen älteren Dame

Eine ältere Dame, nennen wir sie Frau Krause, ist schwer herzkrank. Sie leidet unter Atemnot, Gleichgewichtsstörungen, einem chronischen Schmerzsyndrom in allen Gelenken, Schwindel, und Ihre Sehkraft ist stark reduziert. Ein Taubheitsgefühl in den Füßen erschwert das Gehen. Aus diesem Grund spürt sie den Boden nicht und

schlurft beim Gehen, von ständiger Angst begleitet zu fallen.

Erste Herausforderung – das Aufstehen

Frau Krause rutscht mit den Beinen langsam und mühevoll zur Bettkante, stützt sich dann auf, um auf der Bettkante zum Sitzen zu kommen. Sie muss warten bis sich der Schwindel gelegt hat und hangelt dann nach ihren Hausschuhen. Sie greift nach ihren beiden Unterarmgehstützen.....

Zweite Herausforderung – die Körperpflege und der Toilettengang.

Diese Grundtätigkeiten und Verrichtungen sind für Frau Krause nur in Etappen möglich, sie kann nicht lange stehen und muss sich zwischendurch immer wieder hinsetzen.

Kontakt:

Frau Veronika Voget
Helenenstraße 11
30519 Hannover

Telefon: 0511.30092753

Email: info@vereinfuerpflegegrade.de

ISBN: 978-3-00-062506-0